

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0208/22	
Amt: Büro des Oberbürgermeisters - Controlling /		Datum: 05.12.2022	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		28.02.2023	Information		öffentlich				

Betreff:

Beteiligungsbericht 2021

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Nach § 6 Abs. 4 Satz 1 der Hauptsatzung kann der Stadtrat Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, daher erfolgt die Information öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 und die Ausführung hierzu zur Kenntnis.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 105 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind der Stadtrat und die Einwohner von Emmendingen, durch einen Bericht über die städtischen Beteiligungen, jährlich zu informieren.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Emmendingen